

Personalvorsorge-Stiftungen der SV Group – Unterstützungsvertrag

zwischen

der versicherten Person

Name	_____	Vorname	_____
Strasse / Nr.	_____	PLZ/Ort	_____
Geburtsdatum	_____	Zivilstand	_____
Versicherten- Nummer	_____		

und der Partnerin / des Partners

Name	_____	Vorname	_____
Strasse / Nr.	_____	PLZ/Ort	_____
Geburtsdatum	_____	Zivilstand	_____

1. Die Vorsorgereglemente der BVG-Stiftung der SV Group (Art. 31) und der PV-Stiftung der SV Group (Art. 32) sehen unter bestimmten Voraussetzungen die Ausrichtung von Partnerrenten an nicht eingetragene Partnerinnen und Partner vor. Erforderlich ist unter anderem ein Unterstützungsvertrag.
2. Die Vertragsparteien bestätigen, dass sie die Regelungen im Vorsorgereglement zur Kenntnis genommen haben.
3. Die Vertragsparteien halten übereinstimmend fest, dass sie seit ununterbrochen eine eheähnliche Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Haushalt führen. Sie verpflichten sich während der Dauer des Zusammenlebens zur gegenseitigen persönlichen und finanziellen Unterstützung. Die gegenseitige Unterstützungspflicht wird namentlich durch Geldzahlung, Besorgen des Haushaltes, Betreuen der Kinder oder durch Mithilfe im Beruf oder Gewerbe des anderen Partners geleistet.
4. Die Unterschriften auf diesem Unterstützungsvertrag sind von den Vertragsparteien notariell beglaubigen oder amtlich bestätigen zu lassen.
5. Das Original des Unterstützungsvertrags ist nach dem Tod der versicherten Person, bis spätestens sechs Monate nach dem Todeszeitpunkt, einzureichen an:
Personalvorsorge-Stiftungen der SV Group, Wallisellenstrasse 55, Memphispark, 8600 Dübendorf

Ort, Datum

Ort, Datum

Notariell beglaubigte oder amtlich bestätigte
Unterschrift der versicherte Person

Notariell beglaubigte oder amtlich bestätigte
Unterschrift der Partnerin / des Partners